

Wochenblatt

für

Reichenbrand, Siegmars, Neustadt, Rabenstein und Kottluff.

Bezugspreis: Vierteljährlich 30 Pf., durch die Post bezogen vierteljährlich 75 Pf. — **Anzeigen** werden außer in der Geschäftsstelle (Reichenbrand, Nevoigtstraße 11) von Herrn Kreisrat Weber in Reichenbrand und von Herrn Kaufmann Emil Winter in Rabenstein entgegengenommen und die 1spaltige Zeitzeile oder deren Raum mit 20 Pf. berechnet. **Schluss der Anzeigen-Aufnahme** Freitags nachm. 2 Uhr. **Fernsprecher Amt Siegmars 244.** — **Postcheckkonto Leipzig Nr. 12 559, Firma Ernst Flick, Reichenbrand.**

Nr. 50

Sonnabend, den 14. Dezember

1918

Nachstehende Bekanntmachungen werden hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Die Gemeindevorstände zu Reichenbrand, Siegmars, Neustadt, Rabenstein und Kottluff,
am 12. Dezember 1918.

Abgabe von Magermilch, Quark und Käse.

Vom 1. Dezember 1918 an wird das durch die Landesperkarte für Magermilch, Quark und Käse gewährte Bezugsrecht auf monatlich höchstens

3 Liter Magermilch oder 300 g Quark oder 160 g Käse

herabgesetzt, damit die Landbesitzer die zu dem erforderlichen Ausgleich der Versorgung nötigen Quark- und Käselieferungen nach den Großstädten und sonstigen Bedarfsverhältnissen aufbringen können.

Auf die jetzt laufende Landesperkarte dürfen deshalb vom 1. Dezember 1918 an für jede der 4 Monatsmarken abweichend von ihrem Ausdruck nur $\frac{1}{2}$ Liter Magermilch oder 75 g Quark oder 40 g Käse abgegeben werden.

Dresden, den 25. November 1918.

Arbeits- und Wirtschaftsministerium.
Schwarz.

Zeitliche Begrenzung der Hauschlachtungen.

Infolge der Knappheit an Futtermitteln wird auf Anordnung des Reichsernährungsamts auf Grund von §§ 2 und 17 der Reichsfleischverordnung in der Fassung der Verordnung vom 19. Oktober 1917 (Reichs-G. 949) hiermit bestimmt, daß sämtliche Hauschlachtungen bis spätestens

31. Dezember 1918

durchgeführt sein müssen.

Nach diesem Zeitpunkt sind Genehmigungen für Hauschlachtungen nicht mehr zu erteilen.

Die nach dem 1. Januar 1919 noch in den Beständen befindlichen Schweine sind, abgesehen von den Zuchtschweinen, auf deren Erhaltung mit allen Mitteln hinzuwirken ist, und von noch nicht abgenommenen Vertragsschweinen, möglichst ohne Verzug zur Erfüllung der Schlachtviehumlage heranzuziehen.

Ausnahmen in besonderen Fällen zu erteilen, bleibt den Kommunalverbänden vorbehalten.

Dresden, am 30. November 1918.

Arbeits- und Wirtschaftsministerium.

Umsatzsteuer betreffend.

Während es unter der Geltung des alten Warenumsatzsteuergesetzes den Steuerpflichtigen freigestellt war, ob sie die Steuer nach den eingegangenen Zahlungen oder nach den bewirkten Lieferungen — ohne Rücksicht auf die Bezahlung derselben — entrichten wollten, schreibt das neue Umsatzsteuergesetz in den §§ 16 und 17 ausdrücklich vor, daß die Steuer nach den im Steuerabchnitt vereinnahmten Entgelten zu berechnen ist.

Die Oberbehörde — in Sachsen die Generalzolldirektion in Dresden — kann jedoch nach der Bestimmung in § 17 Abs. 7 des Umsatzsteuergesetzes auf Antrag gestatten, daß die geforderte Steuererklärung nach den vereinbarten Entgelten für die im gleichen Steuerabchnitt ausgeführten Lieferungen und Leistungen ohne Rücksicht auf deren Bezahlung abgegeben und die Steuer hiernach entrichtet wird.

Die Erlaubnis hierzu darf nur erteilt werden, wenn der Steuerpflichtige seine Bücher nach kaufmännischen Grundsätzen führt und wenn es sich um ein Unternehmen handelt, in dem ausschließlich oder doch überwiegend die Umsätze außerhalb des Kleinhandels erfolgen. Ein Kleinhandelsbetrieb liegt nach den gesetzlichen Bestimmungen nur dann nicht vor, wenn die Gegenstände zur gewerblichen Weiterveräußerung, für eigene oder fremde Rechnung, also nicht unmittelbar an den Ge- oder Verbraucher, abgesetzt werden.

Der Antrag auf Genehmigung zur Entrichtung der Umsatzsteuer nach den vereinbarten Entgelten ist schriftlich unter Darlegung der Gründe für die Abweichung von der Regel des Gesetzes und unter Angabe, ob dies dauernd oder nur für einen bestimmten Zeitraum begehrt wird, bei den unterzeichneten Umsatzsteuerämtern — Gemeindevorständen — und falls diese Genehmigung schon für den Steuerzeitraum vom 1. August bis 31. Dezember 1918 begehrt wird, unverzüglich zu stellen.

Die Gemeindevorstände zu Reichenbrand, Siegmars, Neustadt, Rabenstein und Kottluff,
am 12. Dezember 1918.

Bekanntmachung.

Auf die im Reichsgesetzblatt vom Jahre 1918 unter Nr. 161 abgedruckte Verordnung über die Arbeitszeit in den Bäckereien und Konditoreien vom 23. November 1918 wird hiermit hingewiesen. Diese Verordnung kann während der Geschäftszeit im Meldeamt eingesehen werden.

Die Gemeindevorstände zu Reichenbrand, Siegmars, Neustadt, Rabenstein und Kottluff,
am 12. Dezember 1918.

Berlängerung der Einlösungsfrist der Kleingeldgutscheine des Bezirksverbandes Chemnitz-Land.

Zufolge Beschlusses des Bezirksausschusses können die vom Bezirksverband Chemnitz-Land unter dem 17. April 1917 ausgegebenen Kleingeldgutscheine über 50 und 10 Pfennige, deren Gültigkeitsdauer am 31. Dezember 1918 abläuft, nach diesem Zeitpunkt noch bis 31. März 1919 an der Kasse der Amtshauptmannschaft Chemnitz eingelöst werden.

Chemnitz, am 10. Dezember 1918.

Die Amtshauptmannschaft.

Holzverkauf.

In hiesiger Gemeinde findet Mittwoch, den 18. Dezember 1918 im Rathaushof Brennholzverkauf statt.

Bestellungen sind Dienstag, den 17. Dezember 1918 vorm. von 8—10 Uhr in der Gemeindekasse gegen Bezahlung von 23 Mark für den Meter zu bewirken.

Reichenbrand, am 13. Dezember 1918.

Der Gemeindevorstand.

Die Ausgabe der Reichsfleischkarten

erfolgt Freitag, den 20. Dezember 1918, von 5—6 Uhr nachmittags durch die Brotpfleger in den bekannten Ausgabebehörden.

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 12. Dezember 1918.

Die Ausgabe der Vollmilchkarten

erfolgt Donnerstag, den 18. Dezember 1918, von 8—12 Uhr vormittags und 1—4 Uhr nachmittags im Rathaus, Zimmer 5, in der üblichen Weise.

Ein Ziegenhalter können keine Vollmilchkarten ausgegeben werden.

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 12. Dezember 1918.

Familien-Unterstützung.

Die Auszahlung der Bezirksunterstützung an die Familien der zum Seeresdienst einberufenen Mannschaften für den Monat Dezember 1918 soll

Montag, den 16. Dezember d. J.

von vorm. 8—12 Uhr für die Markennummer 1—200
und nachm. 1—5 Uhr für die Markennummer 201—Ende
im hiesigen Rathaus

und zwar genau der Markennummer nach erfolgen. Wer seine Unterstützung nicht pünktlich abholt, kann dieselbe erst acht Tage später erhalten.

Diejenigen Unterstützungsnehmer, deren Chemänner entlassen sind, haben dies hier zu melden. Krügerwitwen, die Bezirksmitbewerberin beziehen, haben sich nachmittags 4 Uhr zur Empfangnahme der Weihnachtsgeldbescheide mit einzufinden.

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 12. Dezember 1918.

Den heimkehrenden Kriegern!

Die Waffen ruhn! Nun kehrt Ihr uns zurück,
Ihr Kampferproben, Hürndurchstobten Helden.
Doch schwer Erinnern trägt noch Euren Blick
Und Eure Worte schillern Erleben melden:
Von Sturm und Schlamm, von Feuerrot und Rauch,
Von Bombenwurf und Brüllen der Granaten,
Von Trümmersplittern, Leichenhügeln auch,
Von Todesstreich zerschmetterten Kamraden.

Durch Rußlands Weiten trug' Euch Euer Schritt,
Euch hielt nicht auf das Eis von Alpenbergen,
Frankreichs gewühlter Boden spürte Euren Tritt,
Ihr triebet zu jähder Flucht Englands bezahlte Schergen.
So hieltet Ihr in Treue Euren Schwur;
Zu schützen uns vor Reizes Ungeheuer,
Sein Feuerodem trug nicht deutsche Flur,
Sein Mordstahl trug nicht, was Euch lieb und teuer.

Wir sind so stolz auf Euch! Ihr folgtet Eurer Pflicht.
Was Menschen als Unmögliches ersehnen,
Habt Ihr getan. Die Welt sah Größeres nicht,
Was Ihr vollbracht, in Not und Tod vereinet.
Ja, wir sind stolz auf Euch! Des Sieges Ehrenkranz
Und lautes Jubeln, helles Jauchzen, Singen,
Der Fahnen Plattern, heller Vögelglanz,
Sie sollten Herzensbankes Zeugnis bringen.

Still kehrt Ihr heim. Der Sieg blieb Euch versagt.
Ihr tragt mit uns des Dulden Dornenkranz.
Mit Schmerzdurchwühlter Seele jeder klagt,
Daß nur ein Händedruck Euch wird zum Lohne.
Ein tiefes Weh schnürt uns die Kehle zu,
Die Fahnen hängen schlaff in Nebelschwadern,
Der laute Gruß erstirbt in weber Ruh,
Der Euch so gern zu frohem Fest geladen.

Euch trifft nicht Schuld. Ihr hieltet wacker Stand;
Die Feinde mußten selbst als Wahrheit melden,
Daß bis zuletzt für Euer Vaterland
Ihr tapfer Euch gewehrt habt als Helden.
Drum stiller Dank aus tiefstem Herzensgrund,
Er sei Euch mehr als eitle, äußerliche Ehre,
Er geht mit Euch durch jede Lebensstund,
Ihn trägt in alle Welt die Welt im Meer.

Die Heimat ist nicht die, die Ihr verliert,
Als Ihr zum Kampfe froh seid ausgezogen.
In uns nicht mehr die alte Freude spricht,
Den Kackern haben Lug und Trug gebogen.

Ein Trümmersfeld liegt vor uns ausgestreckt,
Auf dem wir schmerzgedrängt Euch nun begraben.
Manch böse Wunde liegt da aufgedeckt,
Für fremde Schuld muß schwer das Volk nun büßen.

Doch nicht verzagt! Der Kräfte letzten Rest
Den wollen wir zum Wiederaufbau brauchen.
Verlassen ist nur, wer sich selbst verläßt.
Laßt neuen Geist in alte Form uns hauchen!
Es liegen brach der Kräfte wohl noch viel,
Die schöne Zukunft bringen unstem Volke.
Die neue deutsche Freiheit winkt als Ziel,
Und neuer Sonne weicht die Wetterwolke.

Das Ziel ist klar, ob dunkel auch der Steg.
Nicht wollen ängstlich wir als Schwächling zagen.
Die Ihr dem Feinde habt versperrt den Weg,
Ihr sollt uns mit zu neuem Glücke tragen.
Schlag ein die Hand, Du lieber Kamerad!
Ein Lor ist zu, noch tausend sind uns offen.
Die bange Frage weicht der frohen Tat,
Zu neuem Schaffen trag uns starkes Hoffen.

Und deutsche Volkskraft, Redlichkeit und Treu',
Sie sollen wieder schlachtenrei erglänzen,
Und deutscher Sinn und Mut soll stets auf neu'
Uns Ehre bringen jenseits unsrer Grenzen.
So werden stark und frei den hehren Dom
Des neuen Deutschlands rastlos wir erbauen,
Und heil'gen Friedens segensreichen Strom,
Durch deutsche Lande fließend, doch noch schauen.

Lehrer Rau, Rabenstein.

Arbeits- und erwerbslose Personen werden vor dem
Zustrom nach Groß-Berlin gewarnt, da dort Arbeits-
beschaffung, Ernährung und Unterbringung auf große
Schwierigkeiten stoßen.
Es muß deshalb vor dem Zustrom erwerbs- und ob-
dachloser Personen nach Groß-Berlin eindringlich gewarnt
werden.

Anzeigen

werden möglichst zeitig, größere spätestens
bis Freitags mittags 12 Uhr, alle übrigen
bis 2 Uhr erbeten.

Rum, Cognac, Weine, Liköre

gute Qualitäten reiche Auswahl

Mandel-, Zitronen-, Vanille- und Zimt-Aroma,

Bienenhonig — Backpulver — Sultania-Rosinen

empfiehlt

Drogerie Siegmars Erich Schulze.

Fernsprecher 180.